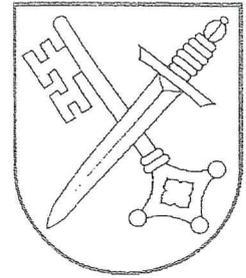


STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
 Vorberatung
 Unterrichtung

 Gemeinderat
 Hauptausschuss
 Wirtschaftsausschuss
 Technischer Ausschuss
 Sozial- und Kulturausschuss
 Vergabeausschuss
 Ortschaftsrat

Einreicher: Oberbürgermeister

Prüfung: Barrierefreiheit

Gleichstellung

Eingang am: **22.11.2012**

Sitzung am: **05.12.2012**

Vorlage Nr.: **GR 235/12**

Teilnahme intern: **Frau Wilke
Frau Rech**

extern:

öffentlich

nichtöffentlich

A-Liste

B-Liste

Tagesordnungspunkt: **6**

Betreff:

Neuorganisation der Schiedsstellen

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg beschließt, die Schiedsstellen I bis III zum 31.12.2012 aufzulösen und zwei neue Schiedsstellen I und II mit den aus der Anlage ersichtlichen Amtsbezirken zu bilden.
- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg beschließt, auf das hälftige Gebührenaufkommen, das der Gemeinde nach § 54 Abs. 1 Schiedsstellengesetz LSA zusteht, beginnend mit der Schlussabrechnung für das Jahr 2012, zu verzichten.

Vorberatung am: 21.11.2012 im: Hauptausschuß

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: Kostenreduzierung mittelfristig

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Mit Ablauf des Jahres 2012 endet die fünfjährige Amtsperiode der fünf ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Stadt Naumburg (außer Schiedsstelle III in Bad Kösen), so dass ab 2013 bis 2017 neue ehrenamtliche Schiedspersonen gewählt werden müssen.

zu 1.

Da es immer schwieriger wird, geeignete Kandidaten zu finden, hat die Stadt Naumburg vor, die Schiedsstellen von drei auf zwei zu reduzieren und die Schiedsstelle III aufzulösen. Dies ist nach § 1 Abs. 1 des Schiedsstellengesetzes LSA möglich. Darin heißt es: „Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Einwohner umfassen.“

So soll der östliche Teil Naumburgs (Kernstadt und Ortsteile) der neu zu bildenden Schiedsstelle I und der westliche Teil Naumburgs mit Bad Kösen und den entsprechenden Ortsteilen der Schiedsstelle II zugeschlagen werden (siehe Anlagen). Wobei der Sitz der Schiedsstelle I in Naumburg und der Schiedsstelle II in Bad Kösen sein soll.

Das niedrige Fallaufkommen der vergangenen Jahre rechtfertigt eine Vergrößerung der Amtsbezirke.

Mittel und langfristig werden die durch die Gemeinde zu tragenden Sachkostendurch die Verringerung der Zahl der Schiedsstellen sinken.

zu 2.

Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist ehrenamtlich und somit unentgeltlich. Es gibt keine Aufwandsentschädigung wie bei den Abgeordneten.

Zwar erhebt die Schiedsstelle vom Antragsteller vor Beginn ihrer Tätigkeit Kosten (Gebühren und Auslagen) nach §§ 46 und 50 Schiedsstellengesetz LSA. Dabei wird pro Verfahren eine Gebühr von höchstens 75 Euro erhoben, die dann zu gleichen Teilen der Schiedsstelle und der Gemeinde zustehen (§ 54). Doch verbleiben bei der Schiedsstelle, je nachdem wie hoch das Gebührenaufkommen für ein Schiedsverfahren war und ob eine Schlichtung zustande gekommen ist, nur höchstens 37,50 Euro (12,50 € Einkünfte pro Schiedsmann/frau). Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auf das hälftige Gebührenaufkommen, das nach § 54 Schiedsstellengesetz der Gemeinde zusteht, zu verzichten und es bei der Schiedsstelle zu lassen. Zur Verdeutlichung: 2010 betrug das hälftige Gebührenaufkommen insgesamt 67,50 Euro; 2011 97,50 €.

Diese Regelung soll auch bereits für das laufende Jahr gelten. Dies stellt auch eine Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der nun überwiegend ausscheidenden Schiedspersonen dar.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 diese Beschlussfassung empfohlen.



Bernward Küper
Oberbürgermeister

Auszug aus dem öffentlichen Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2012:

zu TOP 6. Neuorganisation der Schiedsstellen

Beschlusnummer - GR 235/12

Gemeinderatsvorsitzender Gollmick bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg beschließt, die Schiedsstellen I bis III zum 31.12.2012 aufzulösen und zwei neue Schiedsstellen I und II mit den aus der Anlage ersichtlichen Amtsbezirken zu bilden.

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg beschließt, auf das hälftige Gebührenaufkommen, das der Gemeinde nach § 54 Abs. 1 Schiedsstellengesetz LSA zusteht, beginnend mit der Schlussabrechnung für das Jahr 2012, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen
(einstimmige Annahme)

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2012 wurde noch nicht bestätigt.

für die Richtigkeit



Sara Wetzel